

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleine sp.  
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Sonnabend, den 2. Januar

1897.

Nr. 1.

Sei gegrüßt uns, neues Jahr!  
Deine Pforten stehen offen.  
Wirst du freundlich immerdar  
Uns gewähren, was wir hoffen?  
Du thust recht und wohl, zu schweigen,  
Ums die Zukunft nicht zu zeigen.

Gott, der du es uns gesandt,  
Läß dies Flehen dir gefallen:  
Läß an deiner Batherhand

Ohne Furcht und ohne Grau'n  
Wollen wir dies Jahr beginnen,  
Mutig in das Leben schau'n,  
Unsern Händen weiter spinnen  
Und nicht grübeln und nicht fragen  
Nach der Zukunft dunklen Tagen.

Aber aufwärts laßt uns schau'n,  
Zu dem Geber aller Zeiten,  
Ihm von ganzer Seele trau'n:  
Er wird väterlich uns leiten  
Und im Sonnenschein und Regen  
Ums verleihe seinen Segen.

Dieses Jahr uns froh durchwallen;  
Läß es allen wohlergehen,  
Die ergeben zu dir sieben.

Der des Vogels nicht vergibt,  
Der des Feldes Lille schmücket,  
Er ist weise und ermißt  
Liebend auch, was uns beglückt.  
Ihm sei unser ganzes Leben  
Auch im neuen Jahr ergeben.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan.  
1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgl. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagess-  
preise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Novbr. dss. J. festgesetzte und um Fünf  
vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im  
Monat Dezbr. d. J. an Militärpferde zur Verabreitung gelangende Marschfouage  
beträgt: für 50 R. Hafer 7 M. 88 Pf., für 50 R. Hen 3 M. 68 Pf. und  
für 50 R. Stroh 2 M. 63 Pf.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

p.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse als von  
den Ortsbehörden zuzuwendende Sachverständige zur Ermittelung der nach dem  
Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 bei austretenden Tieren für getötete Thiere  
zu gewährenden Entschädigungen für den amts'hauptmannschaftlichen Bezirk  
auf das Jahr 1897 folgende Herren gewählt:

### a) Amtsgerichtsbezirk Eibenstock.

Ortsrichter Carl Friederich Glöckner in Carlsfeld,  
Gutsbesitzer und Schlachtfesteinnehmer Adolph Werner in Hundshübel,  
Gutsbesitzer Gustav Scheibner in Neidhardtsthal,  
Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstühengrün,  
Gutsbesitzer Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide,  
Wirtschaftsbesitzer Gottlieb Lenk dasselbst,  
Guts- und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Fröhlich in Sosa,  
Gutsbesitzer Carl August Schubert in Unterstühengrün,  
Gasthofbesitzer Carl Gottlieb Geyer in Wildenthal.

### b) Amtsgerichtsbezirk Johanngeorgenstadt.

Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,  
Gutsbesitzer Friedrich August Schmidt in Breitenbrunn,  
Tischlermeister und Deconom August Troll in Johanngeorgenstadt,  
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal.

### c) Amtsgerichtsbezirk Lößnitz.

Gutsbesitzer Gustav Troll in Alberoda,  
Gutsbesitzer Christian Friedrich Scheibner dasselbst,  
Gutsbesitzer Traugott Friedrich Fankhänel in Dittersdorf,  
Gutsbesitzer Carl Friedrich Hübner in Niederaffalter,  
Gutsbesitzer Christian August Bogel in Niederschnitz,  
Friedensrichter Otto Carl Friedrich Albrecht in Oberaffalter,  
Wirtschaftsbesitzer Gustav Eduard Decker in Streitwald.

### d) Amtsgerichtsbezirk Schneeberg.

Gutsbesitzer und Gemeindältester Friedrich Wilhelm Wild in Albernau,  
Freigutsbesitzer Johann Heinrich Eduard Leopold in Burkhardtsgrün,  
Gutsbesitzer Ernst Rohner in Griesbach,  
Rittergutsinspektor Stelzner in Zelle,  
Gutsbesitzer Hermann Mehlhorn in Oberschlema,  
Gutsausügler Johann Christian Günther in Zelle,  
Gutsbesitzer Hermann Fallner in Zschorlaw,  
Gutsbesitzer Hermann Georgi dasselbst,  
Fleischer Johann Gottlieb Fallner dasselbst.

### e) Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg.

Ortsrichter Hecker in Beiersfeld,  
Gutsbesitzer und Ortsrichter Friedrich August Beck in Bermsgrün,  
Gemeindältester Weißlog in Lauter,  
Gutsbesitzer August Friedr. Reuter in Bockau,  
Gutsbesitzer Hermann Keller in Grondorf,  
Hausherrwaltung Birklner in Grönhain,  
Gutsbesitzer Oscar Stießler in Grünstädtel,  
Mühlendesitzer Oscar Dehnel in Wildenau,  
Gutsbesitzer Ulrich Kunzmann in Lauter,  
Gutsbesitzer Carl Friedrich Arnhold in Lauter,  
Wirtschaftsbesitzer Wilhelm Hoy in Neuwerk,  
Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Weigel in Böhla,  
Mühlendesitzer Carl Süß in Röschau,  
Hammergutsbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Hammer-Rittergrün,  
Ortsrichter Carl Ludwig Reubert in Rittersgrün,  
Gutsbesitzer Carl Nestler in Unterscheibe,  
Gutsbesitzer Wilhelm Stießler in Wildenau.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 9. Januar 1897,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausschlur des amts'hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 30. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

## Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1897 wie seither

10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom  
15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöste u. s. w., für die nur eine Steuer von  
6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1897 gegen Entnahme der  
Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkafe auf das ganze Jahr im  
Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des  
Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend,  
hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitz befindlichen steuerpflichtigen Hunde  
bis zum 10. Januar 1897 schriftliche Anzeige anheben zu erläutern.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinter-  
zogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche z. Zt. der im Monat Februar und Monat Juli jeden  
Jahres stattfindenden Revision noch gefangen werden, bleiben für das laufende Halb-  
jahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen  
Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen  
Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten; für im  
Laufe des Jahres angekauft, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von  
erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2.  
Halbjahr erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rücksichtlich solcher  
bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarke in den Besitz eines anderen Herrn  
übergehen; für einen steuerpflichtigen Hund und an einem anderen Ort mit niedrigerer  
Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst  
hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzuentrichten; im Falle des unverhülldeten  
Verlustes der Steuermarke wird dem Verluststräger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf.  
eine neue Hundesteuermarke ausgeantwortet.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. November  
1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und  
sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuer-  
marke am Halsband tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarke am Halsband bes-  
troffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuer-  
hinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

## Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

## 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 4. Januar 1897, Vormittag 11 Uhr  
im Rathausaal.

### Tagesordnung:

- 1) Einweisung der wieder bez. neu gewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers und dessen Stellvertreters.
- 3) Wählen der Stadtverordneten-Mitglieder in die gemischten ständigen Ausschüsse.

Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

## Der Bürgermeister.

Hesse.

Der Abgabenrestant Nr. 55 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanz-  
stättenverbot unterstellten Personen ist zu freichen.

Stadtrath Eibenstock, am 31. Dezember 1896.

Grüntzel.